



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Departement für
Volkswirtschaft und Bildung
CP 478, 1951 Sion

P.P. CH-1951
Sion **A**

Poste CH SA



Frau
Christine Seipelt-Weber
Grossrätin
Totengässli 5
3953 Leuk-Stadt

Unsere Ref. JPL/SaS
Ihre Ref.

Datum 11. Mai 2022

**Schriftliche Anfrage Nr. 2022.03.103 betreffend Anstellungsbedingungen
Kindergartenlehrpersonen (11.03.2022)**

Sehr geehrte Frau Grossrätin

Ihre schriftliche Anfrage betreffend eingangs erwähnter Angelegenheit haben wir erhalten und nehmen dazu, in Übereinstimmung mit dem Staatsrat, wie folgt Stellung:

Die Pause und damit die Pausenaufsicht gehört zur Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen. Je nach Schulort und -grösse kann die Pausenaufsicht unter den Lehrpersonen aufgeteilt werden. Dies ist aber je nach Gemeinde sehr unterschiedlich. Die Pausenaufsicht ist ein Element der Pflichten, die neben der reinen Unterrichtszeit zum Pflichtenheft der Lehrpersonen dazukommen.

Auch die Begleitung der Kinder zum Schulbus ist ortsabhängig und wird nicht an jeder Schule gleich gehandhabt. Hier ist zu erwähnen, dass der Schulweg in der Verantwortung der Eltern liegt. Diesbezüglich ist auch anzufügen, dass die Begleitung zum Schulbus von den Lehrpersonen auf freiwilliger Basis stattfindet und auch wiederum in ihre Gesamtarbeitszeit fällt. Die Gesamtarbeitszeit ist nicht mit den Anzahl Lektionen gleichzusetzen. Die Lehrpersonen arbeiten gemäss Pflichtenheft in den drei Tätigkeitsfeldern unterrichten und erziehen, Zusammenarbeit und Weiterbildung.

Wir haben keine Kenntnis, dass die Gemeinden im Oberwallis die Lehrpersonen für die Pausen, für die Begleitung zum Schulbus oder andere Aufgaben zusätzlich entschädigen.

Für die Dienststelle für Unterrichtswesen stellt sich die Frage nicht, ob die Lehrpersonen in der Pause die Aufsichtspflicht zu gewährleisten haben, da die Pausenaufsicht zu ihrem Berufsauftrag gehört und auf Basis eines Jahreslohns entschädigt werden.

Der Kanton sieht aktuell keinen Handlungsbedarf, da keine Diskriminierung gegenüber den anderen Schulstufen stattfindet. Auch auf den anderen Schulstufen leisten die Lehrpersonen Pausenaufsicht.

Der Staatsrat misst der Stufe 1H und 2H eine sehr wichtige Bedeutung zu. Deshalb wurde die Stufe in den letzten Jahren aufgewertet. Dies zeigt sich darin, dass entsprechende Ressourcen für eine vorteilhafte Organisation gesprochen wurden.

Wir hoffen, Ihnen mit den vorliegenden Ausführungen auf Ihre Anfrage geantwortet zu haben und grüssen Sie freundlich.


Christophe Darbellay
Staatsrat

*Unterschrift aufgedruckt. Auf Ihren Wunsch werden wir
Ihnen eine unterschriebene Originalversion zusenden.*

Kopie an Präsident des Grossen Rates
Parlamentsdienst



Place de la Planta 1, CP 478, 1951 Sion
Tel. 027 606 40 00 · Fax 027 606 40 04 · e-mail : christophe.darbellay@admin.vs.ch